

**Kommission für Lehre und Studium
(LSK)**

Telefon: 314-23988

e-mail: marianne.buchholz@tu-berlin.de

Berlin, den 14.5.10

Protokoll

der 797. Sitzung der
Kommission für Lehre und Studium
am 11. Mai 2010

Beginn: 14.15 Uhr

Ende: 16.40 Uhr

Anwesend:
Mitglieder:

Frau
Blochel und
Frau Kastner sowie
die Herren
Frank
Lehr
Marquardt
Schröder
Stein
Streubel
und Zorn

Hochschul Controller:

Herr Thurian (SC 3)

Ständig beratende Gäste:

Frau Kunert (I A)

Gäste:

Frau Kittel (I B)

Herr König (Fak. II)

Protokoll: Frau Buchholz

T A G E S O R D N U N G

TOP	Beratungsgegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung der Protokolle des Protokolls der 796. Sitzung	<i>vertagt</i>
3.	Berichte -	2
4.	Arbeitsverteilung	2
5.	Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der TU Berlin	2/3
6.	Änderungssatzung des Masterstudiengangs Scientific Computing an der	3-4

	Fakultät II	
7.	Neufassung der Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge Elektrotechnik, Technische Informatik und Informatik sowie Aufhebung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät IV	<i>vertagt</i>

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird geändert.

TOP 3: Berichte

Herr Stein berichtet vom „Runden Tisch“ bei Herrn Huhnt (VP 2). Es wurden u.a. Themen zum Anmeldeverfahren bei Prüfungen angesprochen. Weiterhin auch die künftige Koordinierung bei Einrichtung von Projektwerkstätten, für die bisher Herr Birkhölzer zuständig war.

Herr Schröder berichtet aus dem Akademischen Senat:

1. Die Amtszeiten der LSK-Mitglieder wurden beschlossen
2. Herr Stein wurde als stellvertretender Vorsitzender der LSK wiedergewählt
3. Zulassungszahlen im WS 2010/11 und SS 2011
4. Festlegung der Termine zur Sicherstellung der Online-Prüfungsverwaltung beim Erlass neuer und Anpassung bestehender Prüfungsordnungen

TOP 4: Arbeitsverteilung

Es liegt folgender Arbeitsauftrag vor:

Neufassung der Prüfungsordnungen für den Bachelor- und Masterstudiengang
„Wirtschaftsingenieurwesen der GKWi vom 6.5.10

Bearbeiter: Frau Kastner sowie die Herren Schröder, Streubel und Frank

1. Änderungssatzung des Masterstudiengangs Scientific Computing an der Fakultät II

Die Unterlagen wurden von der Geschäftsstelle elektronisch an die Bearbeiter verteilt.

TOP 7: Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung der TU Berlin

Herr Schröder erläutert den vorliegenden Beschlussentwurf der LSK vom 11. Mai 2010, in der schon Änderungen eingearbeitet wurde.

Die LSK diskutiert ausführlich mit den anwesenden Gästen über die vorliegende Fassung.

Herr Schröder erklärt, dass zur nächsten Sitzung der LSK am 18. Mai 2010 eine nochmals überarbeitete Vorlage versandt wird.

Die LSK vertagt daraufhin einvernehmlich die Beschlussfassung über die Änderungen der Allgemeinen Prüfungsordnung der TU Berlin auf die Sitzung am 18. Mai 2010.

TOP 6 Änderungssatzung des Masterstudiengangs Scientific Computing an der Fakultät II

Es werden vorgelegt:

1. AS-Vorlage vom 23.04.2010 (Eingang LSK-Geschäftsstelle 28.04.10)
2. FKR-Beschluss vom 21.04.2010 der Fakultät II
3. Änderungssatzung vom 21.04.2010

Bearbeiter/in: Die Damen Blochel und Zschieschang sowie die Herren Schröder, Stein und Streubel

Beschluss FakRat II	Eingang in der LSK (bearbeitbare Version)	Beschluss LSK
21.04.2010	28.04.2010	11.05.2010

Beschluss LSK 1/797-11.05.10

einstimmig

Die Kommission für Lehre und Studium (LSK) empfiehlt dem Präsidenten und dem Akademischen Senat, die Übernahme der ersten Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Scientific Computing an der Fakultät II – Mathematik und Naturwissenschaften – der Technischen Universität Berlin zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und an die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter Beachtung der Monita von IA weiterzuleiten.

Begründung

Der Masterstudiengang Scientific Computing ergänzt seinen Namen um die Begriffe „international und konsekutiv“ und legt fachliche Zugangsvoraussetzungen fest. Die Einführung dieser fachlichen Zugangsvoraussetzungen wurde bereits Anfang 2009 durch LSK und AS der TU zugestimmt, obwohl der Studiengang nicht als konsekutiv bezeichnet wurde. Nach BerlHG § 10 (5) können nur für konsekutive Studiengänge weitere Zugangsvoraussetzungen über einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss hinaus festgelegt werden. Eine Weiterleitung an die zuständige Senatsverwaltung sollte nur vorgenommen werden, wenn die Verfassungsbeschwerde der Berliner Universitäten gegen die Regelungen des BerlHG § 10 (5) erfolgreich ist. Die Ablehnung der Beschwerde am 4.3.2009 führte zu der nun vorgelegten Änderung. Die LSK bedauert, dass durch diese Regelung des BerlHG das Angebot an Masterstudiengängen für Studieninteressierte in der Praxis eingeschränkt wird. In der Regel müssen in Masterstudiengängen fachliche Kenntnisse vorausgesetzt werden. Die KMK unterscheidet in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung

von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) nur noch zwischen konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen.

Ein vom Gesetzgeber gewünschtes Angebot an überwiegend nichtkonsekutiven Masterstudiengängen wird es daher in absehbarer Zeit in Berlin nicht (mehr) geben.

Der vorgelegte Masterstudiengang Scientific Computing erfüllt die Leitlinien zur Weiterentwicklung von Studiengängen der TU Berlin.

Der Masterstudiengang Scientific Computing hat als Zielgruppe deutsche und vor allem auch ausländische Studierende. Er setzt inhaltlich mathematische Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, die im Studium vertieft und interdisziplinär angewandt werden.

Aus diesem Grund sind sowohl die Namensergänzung als auch die fachlichen Voraussetzungen [StuO § 2 (1) (a)] und der Nachweis über englische Fremdsprachenkenntnisse [StuO § 2 (1) (b)] nach Meinung der LSK begründbar.

Die LSK begrüßt die Regelungen in StuO § 2 (1) (b) zum Nachweis der englischen Sprache.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Christian Schröder M.A.

Marianne Buchholz